

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 132.

Samstag den 2. November

1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1588. (2) Nr. 13737/XVI.

Zehent-Verpachtung.

Mit Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach folgende Zehentfrüchten Zehente auf 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1839 bis hin 1845 durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, als am 14. November 1839 Vormittags um 8 Uhr, der Feldschützen-Zehent von den Ortsschützen: Merklmberg, Jarzhjodolina, Javobjoudul, Ledinge, Scheroukwerch, Roghova, Ledine, Veshnik, Kernize, Sernak, Koritu, Idersweg, Raune, Dolleh, Ober- und Unter-Weinig, Saurach, Dfoinig, Staravaf, Novavaf, Dobrajhova, Wresenzga, Artopel, Opale, Bredouza, Sabreenig, Werch, Hlevenerch, Hlevische, Jsgorje, Dolleh, Sauraz, Pottok, Laurouz, Soliverch, Scheroukwerch, Neuoßky, Hobouche, Kanische, Savoden, Koprung, Slamouje, Podlansche, Terbia, Jaischne, Scheroukwerch bei St. Urban, Hattaula, Hlaupenwe, Podgora, Zhabrajhe, Suscha, Wolala, Sredniberch, Debenech, Laskouze, Studor, Kopybenja, Kernize, Tzhiberd, Kobidenja, na Laich, Laische, Doutscha, Pfare Pölland, Laische bei Tratto, Tratto, Sestranskavaf, Gorenavaf, Dollena Dobrava, Dobrava, Sgornadobrava, Pölland, Bouzhach, Loustiberd, Podobenim, Kom, Devenze, Saberskagora, Scheroukwerch bei St. Anton, Bredounga, Luchne, Keemenik, Sedotje, Dougenive, Todrasch, Vinbarje, Waghna, Suchidel, Dolenzhizhe, Javorje, Saorniberd, Dolenerd, Schabjavaf, Srednavaf, Gorenschettina, Dolenarovan, Jell.uja, Marave, Podverham, Dolenschittina, Sgornarovan, Zhabrajhe, Malnsiverch, Jachine, Dobj, Koastiberd, Hottoule; am 15. November 1839 Vormittags 8 Uhr Ober- und Unter-Zarj, Poresen, Ober- und Unter-Dame, Sabersdam, Doulscha, Pottok, Sala, Salimlog, Dfoinig, Topol, Sabreque, St. Clementis, Zhebule, Lauterikwerch, Dolenavaf, Solija,

Selzsch, Laische, Studinim, Zheldenja, Rauffwerch, Bisofim, Na Logu, Krischnagora, Gabrou, Wresenzga, Stanische, St. Oswald, St. Peter, Wolterkwerch, St. Andre, Sabathberg, Ruden, Kallsee, Laische, Drafogolche, Smoleoa, Dstimmerch, Saprevolam, Zheldenarovan, Dolenschettina, Sgornaschettina, Sgornarovan, P-drercham, Drogadajhli, Stipnig, Proprotnim, Koblouhrib, Solija, Schule, Wutouza, Jarzhimberd, Miska, Sapotniza, Werdo, Ober- und Unter-Luscha, St. Leonardi, Pevan, hl. Geist, Zauden, Hofka, Ermern, Grenju, Safniz, Unterfrichtig, Godischusa, nebst der Mähneerei zu Reutische, Trovta, Lipiza, Zama, Ehrengruben, endlich der Zehent von den Neubrüchen der Hutweide zu Wellerl Terne, Altensack, Wiskel, Brlach, Piven, Ehrengruben, Vormach, Ermern, Zouchen, Godischitsch und Vogelschälz. — Zu diesen Versteigerungen werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationabedinguisse hierorts täglich eingesehen werden können. Zugleich werden aber auch die Zehentholden hiemit aufgefordert, das ihnen zustehende Einspruchsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder längstens binnen 6 Tagen darauf so gewiß hierorts anzumelden, als widrigenfalls die Zehente den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietenden in Pacht belassen werden würden. — K. K. Verwaltungskamt der Staatsherrschaft Laibach am 22. October 1839.

3. 1598. ()

Nr. 10309.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. 2. Banal-Gränz-Regiments wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 29. November d. J. um 9 Uhr früh bei der löblichen Banal-Brigade zu Pettau das Recht zur Erzeugung der Pottasche in den Waldungen der beiden Banal-Gränz-Regimenter im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. — Das Quantum der sowohl in dem Savanerwalde des 2. Banal-Regimentes als auch in den Gebirgs-Waldungen

desselben, und jenen des 1. Banal-Regiments zu erzeugen möglichen Pottasche, wird am Tage der Licitation ermittelt werden; jedoch wird bemerkt, daß zu Pottaschen-Erzeugung auf keinen Fall mehr ein stehender Baum umstößt werden darf, und daß daher die Pottasche keinesweg von stehenden, sondern von den in den erwähnten Waldungen in hinreichender Quantität vorhandenen, zu diesem Zwecke noch anwendbarem liegenden Gehölze aller vorkommenden Gattungen zu erzeugen seyn wird. — Nur wird dem Contrahenten zur Vorfertiigung der Bottungen und sonstigem Gefäßen Bedarf, in sofern kein liegendes dazu anwendbares Holz vorhanden ist, auch von stehenden Bäumen das erforderliche taxmäßig angewiesen werden. — Der Auskufspreis ist auf 2 fl. 40 kr., sage zwei Gulden 40 kr., für die in der Savanerwaldung, und 2 fl. 15 kr., sage zwei Gulden 15 kr., so wie solcher bisher bestanden ist, für die in allen andern Waldungen der beiden Banal-Gränz-Regimenter calcionirte Pottasche pr. Centen festgesetzt. — Die Erzeugung der Pottasche im Savanerwalde könnte ebenfalls für sich selbst, die übrigen Gebirgs-Waldungen sowohl des 2. als 1. Banal-Regiments aber separat versteigert werden. — Die Pachtlustigen haben sich daher am obbestimmten Tage und Stunde an Ort und Stelle einzufinden, und vor dem Beginn der Licitation mit einem Reugelde, und zwar für beide Banal-Regimenter 1300 fl. C. M. entweder im baren Gelde, oder curstündend in Staatsobligationen auszuweisen, welches dem Richterlicher sogleich zurückgestellt und von dem Meistbiether in der betreffenden Regiments-Providenz-Cassa bis zum Ausgang der Pachtzeit ad Depositem hinterlegt wird. — Auch können sich die Pachtlustigen zu jeder Zeit von der Lage und Beschaffenheit der sämtlichen Arealial-Waldungen die Ueberzeugung verschaffen, weil der Contrahent, welcher sich rücksichtlich der Pottaschen-Erzeugung in jeder Beziehung der Regiments-Jurisdiction unterziehen muß, unter keinem, auch nicht unter dem Vorwande, daß kein geeignetes Holz zur Erzeugung des angegebenen werdenden Quantum Pottasche vorhanden ist, nach Abschließung des Licitations-Protocolls, ohne Verlust der Caution, von seiner Verbindlichkeit absteigen darf, die übrigen Licitations-Bedingnisse hingegen können stets bei dem 2. Banal-Regimente eingesehen werden. — Nachträgliche Offerte werden nach erfolgtem Abschlusse des Licitations-Protocolls nicht mehr angenommen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1590. (2) Nr. 1645.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Paschali, Georg Rottnig'schen Verlasscurator, in die executive Feilbietung der dem Executen Johann Kornetschan gehörigen, zu Freudenthal liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Dom. Urb. Nr. 112 und ¹⁵¹/₁₉₀ dienstbaren Realitäten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14 März 1832, schuldigen 154 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, als: auf den 30. November l. J., 8 Jänner und 8. Februar l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco der Realität zu Freudenthal mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können sowohl hier als auch beim Herrn Dr. Paschali eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. October 1839.

Z. 1591. (2) Nr. 1644.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Paschali, als Georg Rottnig'scher Verlasscurator, in die executive Feilbietung der dem Executen Martin Pauloutschitsch von Franzdorf gehörigen, zu Franzdorf sub Haus-Nr. 18 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 153 dienstbaren, auf 742 fl. 20 kr. bewerteten Drittelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Juli 1837 schuldigen 32 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, als: auf den 23. November, 24. December l. J. und 27. Jänner l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in Loco der Realität zu Franzdorf mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse können hier oder beim Herrn Dr. Paschali eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. October 1839.

Z. 1589. (2) Nr. 1498.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Rachtel von Laase in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 10. November 1838, Z. 2458, auf den 19. December 1838, 19. Jänner und 19. Februar 1839 angeordneten aber sistirten Feilbietung der dem Executen Jacob Koschier von Franzdorf gehörigen, zu Franzdorf sub Haus-Nr. 26 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 118 dienstbaren, auf 1415 fl. 40 kr. bewerteten Viertelhube gewilliget, und es seyen hiezu drei Feil-

biethungstagsfagungen, als: auf den 28. November l. J., 9. Jänner und 10. Februar l. J., jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß bei der ersten oder zweiten Feilbietung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingnisse können täglich hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 28. September 1839.

Z. 1596. (2) Nr. 791/1008

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joh. Nep. Nisch von Obergurl, als Cessionär des Herrn Dr. Johann Homann von Laibach, in die executiv Feilbietung der dem Martin Hofschvar vulgo Steffan gehörigen, der Herrschaft Zobelsberg sub Rectif. Nr. 269 dienstbaren halben Hube sammt Gebäuden zu Pirkenthal Haus-Nr. 6, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 643 fl., dann in die Veräußerung von 20 Merling Getreide und 60 Cent. Heu und Stroh, wegen schuldigen 29 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagfagungen, nämlich auf den 23. October, 23. November und 23. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Pirkenthal mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls diese Realität oder das Mobilar bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, ein so Anderes bei der dritten Tagfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Die Cicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract sind hieramts täglich einzusehen.

Bezirksgericht Seisenberg am 23. September 1839.

Uamerkung. Bei der ersten Tagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Seisenberg am 24. October 1839.

Z. 1597. (2) Nr. 755.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Krall von Altendorf, Executionsführers wider Ignaz Gregorjzibj von ebendort, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 5. October 1838 schuldiger 25 fl. 30 kr. C. M., in die öffentliche Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 75 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 14., für den zweiten der 28. November und für den dritten der 12. December l. J. mit dem Beisage bestimmt wurden, daß, wenn die Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so werden die Kauflustigen

an den erstgedachten Tagen, jedesmal Früh 9 Uhr in loco Altendorf zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Rassenfuss am 12. September 1839.

Z. 1587. (3) Nr. 2750.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Mülkendorf wird dem unbekannt wohnsitzlichen Valentin Dimz, dann dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Joseph Stefula von Schwirousche wider sie sub prä. 25. October 1839, Nr. 2752, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung jedes Anspruchs, aus der seit 16. März 1802 an der zu Stobb liegenden, der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rectif. Nr. 15 zinsbaren Realität intabulirten, vom Peter Schimnoviz auf seinen Schwigervater Valentin Dimz lautenden Schuldobligation ddo. 16. März 1802. pr. 600 fl. 2 Kr., im grundbüchlich ersichtlichen Reste pr. 63 fl. 8 1/4 kr. angebracht, worüber die Verhandlungstagsfagung auf den 8. Februar 1840, Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Aparnit aus Stein als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Mülkendorf den 26. October 1839.

Z. 1579. (3) ad Nr. 722.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Ueber Ansuchen der Agnes Groschel und Matthäus Groschel, Vormünder der minderj. Kinder des am 19. Juni l. J. ab intestato verstorbenen Blas Groschel, Drittelhändler und Weinwandbändler von Dobrajhova, wird zur Erforschung des Schuldenstandes des Verstorbenen die Tagfagung auf den 30. November l. J., Früh 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte angeordnet, bei welcher alle jene, welche auf den Nachlaß des genannten Blas Groschel einen Anspruch zu stellen vermeinen, denselben anzumelden und rechtsgültig darzustellen haben, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 20. October 1839.

3. 1537. (5)

E i n z i g e

in diesem Jahre

zur Ziehung kommende Lotterie

am 14. November 1839

der großen prächtigen Herrschaft im Königreiche Böhmen,

G r o ß = Z i e h u n g .

Dabei gewinnen laut Spielplan

27,553 Treffer, Gulden W. W. 694,000.

In der Hauptziehung werden
 gewonnen fl. 290,500
 " " Gratis = Actien =
 Ziehung " 259,000
 " " Prämien = Actien =
 Ziehung " 144,500

Die Gewinnste der Hauptziehung
bestehen:

1	Treffer	fl.	200,000
1	detto	"	30,000
1	detto	"	10,000
1	detto	"	5,000
1	detto	"	3,000
1	detto	"	2,000
3	detto	fl. 1000	" 3,000
8	detto	" 500	" 4,000
13	detto	" 200	" 2,600
20	detto	" 100	" 2,000
50	detto	" 50	" 2,500
100	detto	" 20	" 2,000
450	detto	" 12	" 5,400
1900	detto	" 10	" 19,000

Die Actie kostet 12 1/2 fl. W. W.

In der Gratis = Actien = Ziehung
 werden gewonnen fl. 259,000
 nämlich:

1	Treffer	fl.	100,000
1	detto	"	25,000
1	detto	"	10,000
1	detto	"	2,000
2	detto	fl. 1000	" 2,000
4	detto	" 500	" 2,000
190	detto	" 100	" 19,000
19800	detto	" 5	" 99,000

In der Prämien = Ziehung
 werden gewonnen " 144,500
 nämlich:

1	Treffer	"	5,000
1	detto	"	1,000
1	detto	"	1,000
2500	detto	fl. 30	" 75,000
2500	detto	" 25	" 62,500

Auf 5 Stück verkäufliche, wird eine
sichergewinnende Gratis = Actie auf-
gegeben.

Franz Hueber,

unter Mithaftung des Handlungshauses Franz D. Fröhlich,
Comptoir: Weihburggasse, Alleenfelderhof Nr. 908.

Lose dieser Lotterie sind zu haben bei Gebrüder Ruckh et
Comp. in Laibach,

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25 October 1839.

Dem Hrn. Franz Bresquar, Marquend. r, seine Frau Maria, alt 40 Jahre, in der Tirnavorstadt Nr. 4, an der Lungenvereiterung.

Den 26. Dem Anton Dickenz, Postamtspacker, sein Sohn Franz, alt 5 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 58, an der Abzehrung. — Anna Kerin, Findelkind, alt 1 Tag, im Civil-Spital Nr. 1, an Schwäche, in Folge der unzeitigen Geburt.

Den 27. Maria Gelbmann, Dienstmagd, alt 23 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Gebärmbrand. — Katharina Kofchier, Institutsarme, alt 73 Jahre, im Versorgungshause Nr. 4, an der Entkräftung. — Dem Bartholomäus Smuk, Hausbesitzer, sein Sohn Bartholomäus, alt 34 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 31, an einer langwierigen Entartung des Gehirnes.

Den 28. Dem Hrn. Philipp Wagner, Gastwirth und Realitätenbesitzer, sein Sohn Karl, alt 2 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 142, an der Ablagerung des Scharlachs auf das Gehirn.

Den 29. Maria Stamm, Inwohnerweib am Moorgrunde, alt 58 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Katharina Inzinger, Sträfling, alt 40 Jahre, am Rosellberge Nr. 57, am Nervenfieber. — Dem Matthäus Binkowitsch, Hutmachergesellen, sein Kind Karl, alt 8 Tage, in der Stadt Nr. 113, am Kinndackenkrampf.

Den 30. Dem Bartholomäus Bellisch, Krankenwärter, sein Kind Maria, alt 3 Monate, in der Stadt Nr. 276, an Fraisen. — Dem Joseph Valtscher, Schrankenaufseher, sein Weib Helena, alt 28 Jahre, in der Karistädtervorstadt Nr. 13, an der Lungensucht.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1595 (1) Nr. 26320.

K u n d m a c h u n g

wegen Verleihung der Postfallgerechtigkeit in Laibach. — In Folge der hohen Hofkammer-Verordnung vom 24. September l. J., Z. ^{40636/1633} wird das Befugniß zum Betriebe der Postfallgerechtigkeit in Laibach, gegen den Abschluß eines Dienst- und Pachtvertrages im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Eingabe versiegelter Offerte, die bis zum 1. Jänner 1840 bei dem k. k. k. v. Landespräsidium einzubringen sind, verliehen.

— Die Bedingungen, unter welchen diese Postfallgerechtigkeit hintzugegeben wird, so wie die Rechte und Befugnisse des Postfallhalters, sind in folgenden Punkten enthalten: 1. Dem Unternehmer steht das ausschließliche Recht zu, auf den Straßenstrecken von Laibach nach St.

Marcin pr. 1 Post; von Laibach nach Krainsburg $1\frac{3}{4}$ Post; von Laibach nach Podpeřt $1\frac{1}{2}$ Post; von Laibach nach Oberlaibach $1\frac{1}{2}$ Post; alle Cour e und andere mit der Extrapost reisende Personen, so wie die Briefposten und Eilaffetten und die Fahposten gegen den Beszug des jeweiligen gesetzlichen Ararial- und Privat-Rittgeldes, zu befördern. — Der Ararial-Rittverdienst hat im Verwaltungsjahre 1836, 4293 fl. $26\frac{3}{4}$ kr.; 1837, 4581 fl. $23\frac{1}{4}$ kr., und im Jahre 1838, 5400 fl. $36\frac{3}{4}$ kr. E. M. betragen, wobei bemerkt wird, daß hierunter der gleichfalls beträchtliche Privat-Rittverdienst nicht mit inbegriffen sey. — Der Unternehmer führt den Titel eines k. k. Postmeisters, und genießt alle den k. k. Postmeistern zugestandenen Aufzeichnungen, Vorrechte und sonstigen Freiheiten. — 3. Dagegen übernimmt aber derselbe die Verpflichtung, a) die Verordnungen, welche im Postwesen bestehen, oder in der Folge werden erlassen werden, genau zu befolgen und denselben pünctlich nachzukommen. b) Zur Besetzung des Dienstes wenigstens zwanzig vollkommen taugliche Post Pferde nebst den erforderlichen Stallrequisiten, dann zwei ganz gedeckte vierfüßige, dann zwei halbgedeckte und zwei offene Kaleschen, nebst zwei kleinen Wägen zur Beförderung der Briefposten zu erhalten, und diesen Stand bei allfälligem Bedarfe auch zu vermehren. c) Stets mit einer hinlänglichen Zahl männlicher, gut gestitteter und vollkommen verlässlicher Postknechte versehen zu seyn. d) Das Befugniß selbst auszuüben, und wenn derselbe in die Nothwendigkeit kommen sollte, dieses an eine andere Person zu übertragen, hiezu die Bewilligung vorläufig einzuholen, welche auch nicht versagt werden wird, sobald kein Bedenken gegen die Sitten, die Rechtlichkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Personen obwaltet. e) Zur Sicherstellung des Ararial hat der Unternehmer eine Caution in dem Betrage von zwei tausend Gulden E. M. entweder im Baren oder mit einer annehmbaren Verbürgung einzulegen, woran sich nöthigen Falles und insbesondere alsdann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes die Einsetzung einer Administration nothwendig machen sollte. — 4. In dem abschließenden Dienst- und Pachtvertrage wird eine wechselseitige halbe

jährige Aufkündigung ausgedungen. — 5. Bei dem bedeutenden Retrograde, welchen der Laibacher Poststall gewährt, und welcher sich bezüglich des Einkommens an den Avarial-Rittgebühren im Vergleiche mit dem Jahre 1836 in dem letzten Jahre nun schon um mehr, als Tausend Gulden E. M. gesteigert hat, wird auch die Einzahlung eines höhern, als des gegenwärtigen activen Canons jährlicher 505 fl. E. M. von Seite der Differenzen entgegen gesehen, und dabei bestimmt, daß der Pachtbillung, den der Unternehmer zu entrichten sich verbindlich macht, in verteljährigen Raten vortheilhaft bei der Laibacher Oberpostverwaltung zu erlegen komme. — Die übrigen Bedingungen des Vertrages können entweder bei der k. k. Oberpostverwaltung in Wien, oder bei der Oberpostverwaltung in Laibach und in Grätz zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Diejenigen, welche diese Poststallgerechtigkeit zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche schriftlich und versiegelt unter Aufschrift: „Offerte für die Pachtung des Poststalles zum Betriebe der Poststallhaltung in Laibach“ bei dem k. k. illyr. Landespräsidium innerhalb des obbemerkten Termines, das ist bis 1. Jänner 1840, einzubringen, da auf spätere Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde, und es wird hiebei noch erinnert, daß der Termin zur Uebernahme des Postalles in Laibach, auf den 1. April 1840 festgesetzt sey. — In dem Gesuche selbst muß übrigens eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und zwar vorzüglich in Absicht auf den Betrag des einzuzahlenden Pachtbillings, dann, wie die geforderte Caution geleistet werden will, mit dem Besatze enthalten seyn: „daß der gemachte Anboth für den Differenzen zugleich verbindliche Kraft habe, und die bis zur erfolgenden definitiven Entscheidung von Seite der hohen Hofkammer behalten solle, so wie auch, daß der Differenz Acht Tage nach geschener Aufforderung die Caution einzulegen, und den Dienst, und Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Schaden oder Nachtheil zu haften verpflichtet seyn solle.“ — Ferner ist in dem Gesuche der Aufenthaltsort des Bewerbers genau anzugeben, und damit ein ortsbürgerliches von dem betreffenden k. k. Kreisamte oder der Polizeibehörde bestätigtes Zeugniß über den sittlichen Wandel, den unbescholtenen Ruf, und die Vermögensumstände des Bittstellers beizubringen. — Sollten endlich mehrere Per-

sonen in Gesellschaft diesen Poststall zu übernehmen beabsichtigen, so müßte dieses in dem Offerte angeführt, und jene von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich benannt seyn, w. il die persönliche Auszeichnung, von welcher im §. 2 dieser Kundmachung gesprochen wird, nur dieser allein zu Theil werden könnte, wogegen aber auch nur von derselben allein das Zeugniß über Moralität, Vermögen &c. einzulegen wäre. — Laibach am 26. October 1839.

Franz Glöckler,
k. k. Sub. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1604. (1) Nr. 2262/1879

G d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Hr. Primus Sudovernig, Handelsmann zu Radmannsdorf, puncto ihm aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 21. Februar 1836 executive superintabulato 3. October 1837 noch gebührenden 64 fl. sammt Executionskosten, in die executive Feilbietung der, der Katharina Rottar, gebornen Friabar gehörigen, zu ihren Gunsten auf den ehedem Georg Rottar'schen, der Herrschaft Stein sub Rectif. Nr. 236 B, Urb. Nr. 314, dienbaren Halbhube zu Laufen mittelst des Ehevertrages vom 8. Juni 1822, und der Verzichtskündigung vom 23. September 1833, seit 6. October 1833 und 20. September 1834 intabulirt habenden Heirathssprüche pr. 550 fl. und pr. 300 fl. gewilliget, die dießfälligen Tagsatzungen aber auf den 23. October, 25. November und 24. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Laufen mit Anbange bestimmt, daß diese verpfändeten Heirathssprüche nur bei der letzten Tagsatzung unter dem Zählwerke werden hintangegeben werden.

Davon die Kauflustigen mit dem Anbange in die Kenntniß gesetzt werden, daß der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. October 1839.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1605. (1) Nr. 1806/1826

G d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird allgemein bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Primus Sudovernig aus Radmannsdorf, in die executive Veräußerung der zu Gunsten der Josepha Slobotschnig, gebornen Hauptmann, auf dem ehedem Lorenz Slobotschnig'schen Hause Consc. Nr. 91 zu Kropp, sammt 2 Holzanteilen im Schwarzwalde, mittelst des Heirathsvertrages ddo. 29. Jänner 1801, intabulirt 6. Februar 1801 habenden Satzposten pr. 1700 fl.

an Seirathsgute, und pr. 1700 fl. an Wiederlage, wegen an Erstern aus dem Expromissionsvertrage vom 16. Jänner 1836 schuldigen 193 fl. 38 kr. und 83 fl. 24 kr. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, die dießfälligen Tagsetzungen aber auf den 23. October, den 23. November und den 24. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Radmannsdorf mit dem Anhange bestimmt, daß diese Forderung bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Zählwerthe wird hintangegeben werden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anhange in die Kenntniß gesetzt werden, daß der Grundbuchs-extract und die Licitationbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. October 1839.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1606. (1) Nr. 2643.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Oberegereuth ohne Testament verstorbenen 1/2 Hüblers Johann Zwar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 20. November d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnis den 21. October 1839.

Z. 1602. (1) Nr. 1856.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Blas Kanj aus Sadraga wegen seiner erwießenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Mathäus Zeller aus Ober-Duplach auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. October 1839.

Z. 1603. (1) Nr. 2276/914

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 24. September l. J. zu Neumarkt verstorbenen Senfengerwerfen und Hausbesizers Anton Radon einen Anspruch zu haben vermeinen, haben zu der auf den 28. November l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. October 1839.

Z. 1601. (1) Nr. 1646.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird den unbekannt wo befindlichen Jacob Glogozhny und Johann Müllej und ihren gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben wider sie bei diesem Gerichte Franz, Mathias und The-

zesa Koschier, unter Vertretung des Herrn Dr. Neprath, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der auf der, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 353 dienstbaren Hube in Gutenfeld vorgemerkten Posten pr. 550 fl., aus dem Schuldbriefe ddo. 5. Hornung 1798, und laut der Klage vom Bescheide 23. September 1800, pr. 165 fl. C. W. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 30. Jänner l. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Kanzlei angeordnet worden ist.

Da der Aufenhabtsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und sie vielleicht aus dem k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Georg Schewel aus Radmannsdorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch selbst sich einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 3. October 1839.

Z. 1578. (3) Nr. 2049.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Valentin Pleiweiß von Krainburg, in die executive Feilbietung des in Krainburg sub Consf. Nr. 167 gelegenen, zur Hälfte auf Namen Valentin Martitsch und zur andern Hälfte auf Namen der Katharina Martitsch vergewährten Hauses sammt Pirkachentheilen, im erhobenen Schätzungswerthe von 640 fl. M. M., wegen aus dem Schuldscheine vom 1. März 1817 schuldiger 200 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 23. November und 24. December 1839, dann 25. Jänner 1840, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden würden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und Grundbuchs-extract liegen in der daigen Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Krainburg den 4. October 1839.

Z. 1600. (1)

Wagen zu verkaufen.

Eine leicht überführte Pritschka ist um billigen Preis zu verkaufen.

Anzufragen Nr. 281, am Hauptplaz im 2. Stocke.

3. 1607. (1)

Weinschank über die Gasse.

In dem sogenannten Bürgerspital = Gebäude, nächst der Spitalbrücke wasserseits, gegen die Schul-Allee, werden echte steyerische, directe aus den Weingärten bezogene, gesunde Weine zu folgenden Preisen ausgeschänkt, als:

1834ger	Kerschbacher	.	.	die Maß zu 32 kr.
1836ger	detto	.	.	" " " 28 "
1834ger	Radkersburger	.	.	" " " 24 "
1836ger	detto	.	.	" " " 20 "
1836ger	Pettauer Stadtberger	.	.	" " " 16 "
1837ger	detto	.	.	" " " 12 "

Ueberdieß ist ein bedeutender Vorrath von obgenannten Weinen am Lager, demnach ein jeder Abnehmer in größeren Quantum zu verhältnißmäßig billigeren Preisen zu jeder Zeit bedient werden kann.

Laibach den 1. November 1839.

3. 1599. (2)

Dienst = Erledigung.

Auf einer bedeutenden Herrschaft in Unterkrain wird mit ultimo December d. J. ein Deconom, der zugleich im Grundbuchsache bewandert ist, aufgenommen.

Die nähern Bedingungen sind im Zeitungs = Comptoir zu ersehen.

bürge; ich bitte daher um gnädigen Zuspruch, mit der Erinnerung, daß ich mein Verkaufsgewölbe hier am Ecke der Judengasse Nr. 213 im Hause der Frau Maria Lepuschitsch eröffnet habe.

Johann Brenna,
Gold- und Silberarbeiter.

Literarische Anzeige.

3. 1582. (3)

Bei

Ignaz Edlen von Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Geistliche Seelenspeise

zur Erquickung des Geistes,

allen Christen vorgelegt, damit sie fromm leben und selig sterben; mit verschiedenen außerlesenen Morgen-, Abend-, Meh- Beicht-, Communion- und andern trostreichen Gebeten, wie auch mit den Tageszeiten von der göttlichen Vorsichtigkeit der unbefleckten Jungfrau Maria und vielen christlichen Lehr- und Bußgefängen versehen.

400 Seiten stark. Wien, brosch. 20 kr. G. M.

Andächtige Verehrung des englischen Jünglings

Aloisius Gonzaga,

aus der Ges. d. Heil. Jesu.

Durch sechs Sonntage. 170 Seiten stark. Wien.

Brosch. 10 kr. G. M.

3. 1553. (2)

Anzeige.

Der hiesige löbliche Stadtmagistrat hat mir die Befugniß als Gold- und Silberarbeiter ertheilet. Indem ich dieses allgemein gehorsamst zur Kenntniß bringe, zeige ich auch ehrfurchtvollst an, daß ich nicht allein alle Gattungen von Gold- und Silberarbeiten nach der letzten Façon neu verfertige, sondern auch derlei Reparaturen und Ueberfassungen von Edelsteinen übernehme, wobei ich für prompte Bedienung und billige Preise